

## **Sideletter zu den Vereinsstatuten vom Fototeam DIGITAL**

### **Erweiterte Statuten zur Ehrenmitgliedschaft**

#### **1. Ernennung:**

1.1. Personen, die sich durch herausragende Verdienste um den Verein "Fototeam Digital" verdient gemacht haben, können auf Vorschlag eines aktiven Mitglieds und in Folge des einstimmigen Beschlusses durch den Vorstand zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

1.2. Als herausragende Verdienste gelten insbesondere:

- \* Langjährige aktive Mitarbeit und Unterstützung des Vereins, mindestens 15 Jahre Mitgliedschaft. In besonders begründeten Fällen kann diese Frist verkürzt werden.  
und/oder
- \* Besondere Leistungen oder Beiträge, die maßgeblich zum Ansehen, Wachstum oder zur Förderung des Vereins und seiner Ziele beigetragen haben.  
und/oder
- \* Außerordentliche Förderung der Vereinsaktivitäten, beispielsweise durch Organisation von Veranstaltungen, Workshops oder ähnlichen Projekten.  
und/oder
- \* Erhebliche finanzielle oder materielle Unterstützung des Vereins.

1.3. Mitglieder haben die Möglichkeit, Vorschläge zur Ehrenmitgliedschaft schriftlich oder per E-Mail an [info@ft-digital.at](mailto:info@ft-digital.at) einzureichen. Diese Vorschläge werden vom aktiven Vorstand geprüft.

#### **2. Rechte:**

2.1. Ehrenmitglieder haben das Recht, an allen Versammlungen und Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.

2.2. Ehrenmitglieder haben das Recht, ihre Meinung und Expertise in die Vereinsarbeit einzubringen.

#### **3. Pflichten:**

3.1. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

3.2. Ehrenmitglieder unterstützen den Verein nach Möglichkeit durch ihre Expertise, Erfahrung und falls gewünscht, durch ehrenamtliche Tätigkeiten.

**4. Beendigung:**

**4.1. Die Ehrenmitgliedschaft endet durch:**

- \* Freiwilligen Austritt.
- \* Tod des Ehrenmitglieds.
- \* Beschluss der Generalversammlung, wenn ein schwerwiegender Grund vorliegt.  
Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn das Verhalten des Ehrenmitglieds den Interessen des Vereins erheblich zuwiderläuft oder den Verein in der Öffentlichkeit schädigt.

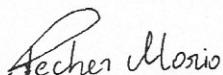
**5. Verfahren:**

**5.1.** Vorschläge zur Ernennung von Ehrenmitgliedern können von jedem Mitglied des Vereins schriftlich oder per E-Mail an [info@ft-digital.at](mailto:info@ft-digital.at) beim Vorstand eingereicht werden.

**5.2.** Der Vorstand prüft die Vorschläge und entscheidet über deren Eignung.

**5.3.** Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt nur bei einstimmigem Beschluss des Vorstandes.

Wolfurt, November 2024



Mario Stecher (Obmann)



Fabienne Matt (Schriftführerin)

Sideletter wurde in der 5. Generalversammlung vom 13. November 2025 einstimmig genehmigt und beschlossen!